

Benutzungs- und Gebührenordnung

für den Grillplatz „Weymerod“ der Stadt Schwarzenborn

Allgemeines:

1. Zur Unterstützung des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens sowie für die Förderung des Fremdenverkehrs in Schwarzenborn unterhält die Stadt Schwarzenborn einen Grillplatz am „Weymerod“.
2. Diese Einrichtung dient vorrangig den Vereinen, Verbänden, Parteien und sonstigen Trägern, die im Sinne des Absatzes 1 tätig sind sowie Privatpersonen aus Schwarzenborn. Auch auswärtige natürliche oder juristische Personen können diese Einrichtung nach vorheriger Anmeldung benutzen.
3. Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn setzt einen Grillwart ein. Dem Grillwart obliegt die ständige Überwachung der Anlagen und die Schlüsselgewalt. Er übergibt dem jeweiligen Benutzer lt. Inventarverzeichnis die Anlagen. Der Grillwart hat gegenüber den Benutzern ein Weisungsrecht.
4. Die Anmeldung von Veranstaltungen hat bei der Stadtverwaltung zu erfolgen. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig anzumelden, dass eine Koordinierung mit anderen Belegungen möglich ist.
5. Jeder Benutzer hat die Anlagen, die Einrichtungen und das Inventar sorgsam zu behandeln; er haftet für alle Schäden, die er verursacht hat. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.
6. Die Reinigung der benutzten Räume, Anlagen und Einrichtungen sowie der Toilettenanlage ist Angelegenheit des Benutzers. Er hat spätestens am Tage nach der Veranstaltung die Gemeinschaftseinrichtung in ordentlichem Zustand dem Grillwart zu übergeben. Außerdem ist die Vollständigkeit des übergebenen Inventars zu überprüfen. Für die Beseitigung des Mülls und sonstigen Abfälle hat der Benutzer zu sorgen. Sollte der Benutzer der Reinigungspflicht nicht nachkommen, werden die untenstehenden Reinigungsgebühren in Ansatz gebracht!
7. Alle öffentlich-rechtlich notwendigen Erlaubnisse sind vom Veranstalter einzuholen, hierzu zählt z. B. die Tagesschankerlaubnis.
8. Die Benutzer des Grillplatzes mit Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Stadt ist von jeglichen Haftungsansprüchen, die sich aus der Benutzung ergeben können, freigestellt. Sie haftet lediglich im Rahmen ihrer üblichen Haftungsversicherung.

Benutzungsgebühren für den Grillplatz „Weymerod“:

Die Grundgebühr je Benutzungstag beträgt 30,00 €

Die Benutzungsgebühr beträgt pro teilnehmende Person und Tag 3,00 €

Reinigungsgebühren, wenn nicht selbst durchgeführt 50,00 €

Müllsackgebühren, je Sack gem. der Satzung des ZVA

Die Stromgebühren werden nach Zählerablesung dem Marktpreis (EAM) entsprechend berechnet

Brennmaterial wird gesondert in Rechnung gestellt!

Großveranstaltungen bedürfen einer Sonderregelung durch den Magistrat der Stadt Schwarzenborn.

Kaution:

Die Kaution beträgt das 10-fache des Mietwertes für den angemieteten Raum. Sie ist i. d. R. eine Woche vor der vereinbarten Nutzung fällig. Sie dient der Absicherung der Mietgebühren, der Beseitigung von Schäden und Verschmutzungen an dem Grillplatz, dem Inventar, der Außenanlagen und sonstiger städtischer Vermögensgegenstände, die evtl. durch die Veranstaltung in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sie kann auch ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn es zu sonstigen groben Verstößen gegen die Hausordnung oder ähnliche Regelungen kommt. Ihr gänzlicher oder teilweiser Einbehalt schließt nicht aus, dass die Stadt weitergehende Ansprüche geltend macht.

Abweichungen von dieser Benutzungs- und Gebührenordnung:

Über Abweichungen von dieser Benutzungs- und Gebührenordnung wie z. B. ganze oder teilweise Gebührenfreistellungen im öffentlichen Interesse, Befreiungen von Kautionszahlungen etc. entscheidet der Magistrat.

Inkrafttreten:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 beschlossen.

Die Benutzungs- und GEBührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.07.2010 außer Kraft.

34639 Schwarzenborn, den 07.12.2022



Magistrat
der Stadt Schwarzenborn

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

[Handwritten Signature]
Erster Stadtrat